

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

27. JAHRGANG  
2. JULIHEFT

14/73

S.403-430

## Die Verwirklichung des Jugendgesetzes von 1964

*Das Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR hat in den vergangenen Jahren regelmäßig den Stand der Erfüllung des Jugendgesetzes vom 4. Mai 1964 (GBl. I S. 75) und der dazu erlassenen sieben Durchführungsbestimmungen eingeschätzt und die Öffentlichkeit darüber informiert.*

*Im folgenden geben wir einen kurzen Auszug aus dem letzten Bericht wieder, der die Ergebnisse der Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane zur Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik seit dem VIII. Parteitag der SED und dem IX. Parlament der FDJ zusammenfaßt. Der vollständige Wortlaut des Berichts ist unter dem Titel „DDR — Staat der Jugend“ im Staatsverlag der DDR erschienen.*

*Die Verstärkung der Teilnahme der Jugend an der Lenkung des Staates und der Gesellschaft, ihre Mitwirkung bei der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie erfordern es, unter Beachtung aller bewährten Erfahrungen unserer sozialistischen Jugendpolitik und entsprechend den neuen Erfordernissen der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ein neues Jugendgesetz auszuarbeiten. Den Entwurf eines solchen Gesetzes hat der Zentralrat der FDJ in seiner 8. Tagung am 14. Juni 1973 auf der Grundlage eines Vorschlags des Zentralkomitees der SED und in Übereinstimmung mit dem Ministerrat der DDR und dem Bundesvorstand des FDGB zur öffentlichen Diskussion unterbreitet.* D.Red.

Von den rund siebzehn Millionen Staatsbürgern der Deutschen Demokratischen Republik sind über zweieinhalb Millionen junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Sie leben in einem Staat, in dem die Werktätigen — geführt von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, im festen Bündnis mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft — die entwickelte sozialistische Gesellschaft gestalten. In allen gesellschaftlichen Bereichen, in Betrieben, Genossenschaften, den Bildungs- und Kultureinrichtungen und den bewaffneten Organen, vollbringen die jungen Menschen an der Seite der Werktätigen hervorragende Leistungen bei der Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes.

Der Grundsatz der sozialistischen Jugendpolitik, der Jugend Vertrauen entgegenzubringen und ihr hohe Verantwortung in allen Arbeits- und Lebensbereichen zu übertragen, hat sich bewährt.

Die jungen Staatsbürger der DDR verfügen über umfangreiche und weitgehende Rechte. Sie haben vielfältige Möglichkeiten, an der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft verantwortungsbewußt teilzunehmen, die ihnen die Entfaltung all ihres Wissens und Könnens, ihrer ganzen Persönlichkeit zum Wohle der Gesellschaft ermöglicht.

Mitwirkung der Jugend an der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie

Die Verwirklichung des Jugendgesetzes der DDR von 1964 führte dazu, daß sich die Teilnahme der Jugend an der Machtausübung und ihre Mitwirkung bei der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie verstärkte.

Die sozialistische Demokratie sichert der Jugend volles Mitspracherecht in Staat, Politik, Wirtschaft und Kultur.

Durch die Verwirklichung der politischen Rechte der Jugend, insbesondere durch die Teilnahme der Jugend an der Leitung in Staat und Wirtschaft, ihre aktive Teilnahme an der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, die Herabsetzung des Wahlalters und der Wählbarkeit in die örtlichen Volksvertretungen auf 18 Jahre wurde die Jugend zum aktiven Mitgestalter des Sozialismus in der DDR.

Die politische Arbeit in der Freien Deutschen Jugend ist für die Mädchen und Jungen eine wichtige Schule der sozialistischen Demokratie. Hier lernen sie ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten kennen.

Der Anteil jener Jugendlichen, die sachkundig an der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen beteiligt sind, ist kontinuierlich gewachsen. Tausende junge Facharbeiter, junge Genossenschaftsbauern, Angehörige der jungen Intelligenz und Lehrlinge sind Mitglieder der Volksvertretungen, ihrer Kommissionen und Aktivs. Sie arbeiten in den Ausschüssen der Nationalen Front, in den Organen der Arbeiter- und Bauern-Inspektion, in Produktionsberatungen der Betriebe, in den gesellschaftlichen Räten der Kombinate und wissenschaftlichen Einrichtungen, in den Kontrollposten der FDJ und anderen staatlichen und gesellschaftlichen Gremien mit.

Über 41 000 junge Menschen von 13 bis 30 Jahren in unserer Republik, das sind etwa 20 Prozent der Abgeordneten, wirken als Volksvertreter in den wichtigsten Organen der sozialistischen Staatsmacht. Mehr als